

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Semcoglas Holding GmbH

Anschrift: Langebrügger Straße 10, 26655 Westerstede

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Thorsten Trippler - Kaufmännischer Geschäftsführer

Gytis Clausen - Leiter zentrales Qualitätsmanagement

Kai Motzkus - Leiter Zentraleinkauf

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die interne Risikoanalyse erfolgt fortlaufend über das Risikomanagementsystem in Q.Wiki, unserer interaktiven Prozesslandschaft.

Die externe Risikoanalyse wurde mit der Einführung des Tools Nawisio im ersten Quartal 2025 gestartet. Zukünftig erfolgt die externe Risikoanalyse regelmäßig im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres sowie anlassbezogen bei Bedarf.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a) Genutzte interne und externe Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung:
Für die interne Risikoanalyse wird das Risikotool von Q.Wiki verwendet, mit dem systematisch interne Risiken entlang der Wertschöpfungskette erfasst und dokumentiert werden. Zur externen Bewertung wurde im 1. Quartal 2025 das Tool Nawisio eingeführt, welches Länder- und Branchenscores auf Basis international anerkannter Indikatoren bereitstellt.

b) Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung:
Im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung wurden die Lieferanten einbezogen, die 90% des Einkaufsvolumens repräsentieren. Es wurden dabei Indikatoren aus folgenden Bereichen berücksichtigt:

Boden-, Gewässer-, Luft- und Lärmschutz

Umweltindikatoren wie Biodiversität und Habitat (EPI)

Wirtschaftsindikatoren, z.B. Korruptionseinschätzung (CPI, Transparency International)

Sozialstandards wie Mindestlöhne, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, keine Zwangsräumungen, illegale Landnutzung

Koalitionsfreiheit, Verbot von Diskriminierung und Missbrauch durch Sicherheitskräfte

Weitere relevante Menschenrechtsindikatoren

Über Nawisio erfolgte eine Einstufung der Risiken nach dem Ampelsystem (gering, mittel, hoch) anhand von Länder- und Branchenscores. Die erste Analyse ergab 17 Lieferanten mit potenziell

hohem Risiko. Diese wurden anschließend detailliert geprüft. Die detaillierte Analyse ergab, dass bei keinem dieser Lieferanten ein tatsächliches hohes Risiko vorliegt.

c) Berücksichtigung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren:

Im Berichtszeitraum lagen keine Informationen oder Hinweise auf Risiken oder tatsächliche Pflichtverletzungen aus dem unternehmenseigenen Beschwerdeverfahren vor. Eine Berücksichtigung solcher Informationen konnte daher nicht erfolgen.

d) Berücksichtigung der Interessen potenziell betroffener Personen:

Die Auswahl und Bewertung der Indikatoren orientierte sich an den zentralen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken gemäß LKSG. Damit wurde sichergestellt, dass die Perspektiven und Interessen potenziell betroffener Personen – insbesondere hinsichtlich existenzsichernder Löhne, Gesundheitsschutz, Diskriminierungsfreiheit sowie Schutz vor Zwangs- und Kinderarbeit – systematisch in die Risikoanalyse einfließen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können durch mehrere etablierte Verfahren festgestellt werden. Dazu zählen regelmäßige interne Audits und Revisionen im Rahmen des bestehenden Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001. Ergänzend erfolgt eine kontinuierliche Risikobewertung über das Tool Q.Wiki, das auch Hinweise auf Abweichungen und potenzielle Pflichtverletzungen systematisch dokumentiert. Darüber hinaus steht ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung, das es Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, anonym oder offen Hinweise auf mögliche Verletzungen zu übermitteln.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können durch mehrere Verfahren identifiziert werden. Zentrale Grundlage ist die Risikoanalyse über das Tool Nawisio, das auf Basis von Länder- und Branchenscores potenzielle Risiken in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten ermittelt. Bei auffälligen Risikoeinstufungen erfolgt eine vertiefte Prüfung durch individuelle Lieferantenbewertungen. Ergänzend dazu werden lieferantenspezifische Informationen durch den direkten Austausch im Rahmen von Selbstauskünften, Vertragsprüfungen und ggf. Vor-Ort-Terminen erhoben. Zudem steht auch den Mitarbeitenden der Zulieferer sowie Dritten das unternehmenseigene Beschwerdeverfahren offen, das Hinweise auf potenzielle Pflichtverletzungen ermöglicht und bei der Risikoüberwachung berücksichtigt wird.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Feststellung möglicher Verletzungen der mittelbaren Zulieferern erfolgt primär anlassbezogen. Potenzielle Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern können insbesondere durch Hinweise im Rahmen des unternehmenseigenen Beschwerdeverfahrens identifiziert werden. Dieses steht auch externen Stakeholdern offen und ermöglicht die anonyme oder offene Meldung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Missstände entlang der Lieferkette. Darüber hinaus werden öffentlich zugängliche Informationen, Medienberichte sowie Mitteilungen von NGOs oder Brancheninitiativen beobachtet und bei Relevanz in die Risikobetrachtung einbezogen.